

Regierung von Oberfranken



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 6 Bayreuth, 23. Juni 2016

Seite 63

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag; Ernennung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter	64
Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Hochfranken für das Haushaltsjahr 2016	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Automobilzuliefererpark HochFranken" -Standort Hof-Gattendorf- für das Haushaltsjahr 2016	65
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Durchführung des KommZG; Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2016	66
Bezirksangelegenheiten	
Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken	68
Informationen für den Regierungsbezirk	
Aktuelles aus der Regierung	68
Buchanzeigen	71

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 1362

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag; Ernennung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken

Vom 14. Juni 2016

Auf Grund von § 9 Abs. 1 Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBI I S. 1288, ber. S. 1594), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 3. Mai 2016 (BGBI I S. 1062), i.V.m. § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286), werden für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag zu Kreiswahlleitern und deren Stellvertretern ernannt:

Wahlkreis	Kreiswahlleiter	Stellvertreter	Anschrift	a) Telefon	
				o) Telefax	
				c) E-Mail	
			- Angaben des Ste	vertreters wie bei Kreiswahlleiter	
	(in Klammern soweit abweichend) -				
236	Oberbürger-	Berufsmäßi-	Stadt Bamberg	a) 0951/871000 (0951/871	500)
Bamberg	meister	ger Stadtrat	Maximiliansplatz 3	o) 0951/871975 (0951/8719	985)
· ·	Andreas Starke	Ralf Haupt	(Geyerswörthstr. 1)	c) oberbuergermeister (ralf.haupt@	stadt.
			96047 Bamberg	@stadt.bamberg.de bamberg.de	e)
237	Oberbürger-	Verwal-	Stadt Bayreuth	a) 0921/251200 (0921/2513	340)
Bayreuth	meisterin	tungsdirektor	Luitpoldplatz 13	o) 0921/251226 (0921/2515	520)
,	Brigitte Merk-	Ludolf	95444 Bayreuth	c) oberbuergermeisterin (ludolf.tyll@	
	Erbe	Tyll	, , , , , ,	@stadt.bayreuth.de stadt.bayreu	
238	Oberrechtsrätin	Verwal-	Stadt Coburg	a) 09561/891302 (09561/89 ²	1330)
Coburg	Stefanie	tungsamtsrat	Markt 1	o) 09561/891309 (09561/891	
	Grundmann	Peter	(Rosengasse 1)	c) stefanie.grundmann (peter.schrid	
	Granamann	Schrickel	96450 Coburg	@coburg.de @coburg.de	
220	Oborbürgor		Stadt Hof	-	
239	Oberbürger-	Verwaltungs-		a) 09281/8151000 (09281/815 a) 09281/815071000 (09281/815	
Hof	meister	rat	Klosterstr. 1	b) 09281/815871000 (09281/815	
	Dr. Harald	Gerhard	(Karolinenstr. 40)	c) harald.fichtner@ (gerhard.w	
	Fichtner	Weiß	95028 Hof	stadt-hof.de stadt-hof.d	le)
240	Landrat	Oberregie-	Landratsamt Kulmbach	a) 09221/707140 (09221/707	7410)
Kulmbach	Klaus Peter	rungsrat	Konrad-Adenauer-Str. 5	o) 09221/707240	
	Söllner	Dr. Thomas	95326 Kulmbach	c) wahlen@landkreis-	
		Weber		kulmbach.de	

Bayreuth, 14. Juni 2016 Regierung von Oberfranken Heidrun Piwernetz Regierungspräsidentin Nr. 10 - 2282 n 02

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken hat am 3. Mai 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BavRS 2020-6-1-l) und § 17 Satz 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zi.Nr. 250, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

> Bayreuth, 7. Juni 2016 Regierung von Oberfranken Kruq Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken (ZRF Hochfranken) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 13 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der ZRF Hochfranken folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben auf 848.215,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben auf 1.015,00 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

ξ4

Das Umlagesoll wird im Verwaltungshaushalt auf und im Vermögenshaushalt auf festgesetzt.

708.330,00 € 0,00€

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

> Hof, 10. Mai 2016 ZRF Hochfranken Dr. Oliver Bär Landrat Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 n - 2/16

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Automobilzuliefererpark HochFranken" -Standort Hof-Gattendorffür das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung

Bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Automobilzuliefererpark HochFranken", Standort Hof-Gattendorf, am 9. Dezember 2015 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 nach Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. und 117 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern beschlossen.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gem. Art. 65 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Automobilzuliefererpark Hoch-Franken", Standort Hof-Gattendorf, Klosterstraße 3, 95028 Hof, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

> Bayreuth, 15. Juni 2016 Regierung von Oberfranken Krug Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Automobilzuliefererpark HochFranken" für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Automobilzuliefererpark HochFranken Standort Hof-Gattendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Erfolgsplan mit

dem Gesamtbetrag

der Erträge von 1.103.027,00 €

dem Gesamtbetrag

der Aufwendungen von 396.994,00 €

und dem Saldo

(Jahresergebnis) von 706.033,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen von 593.298,00 €

dem Gesamtbetrag

der Auszahlungen von 287.980,00 €

und einem Saldo von 305.318,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen von 2.000.000,00 €

dem Gesamtbetrag

der Auszahlungen von 2.000.000,00 €

und einem Saldo von 0,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen von 0,00 €

dem Gesamtbetrag

der Auszahlungen von 305.318,00 € und einem Saldo von 305.318,00 €

d) und dem Saldo des

Finanzhaushalts von 0,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Die Umlage wird auf 490.200,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Art. 20 Abs. 1 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

die Stadt Hof 245.100,00 €

den Landkreis Hof 220.590,00 €

die Gemeinde Gattendorf 24.510,00 €

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Hof, 2. Mai 2016
Zweckverband Automobilzuliefererpark
HochFranken
Standort Hof-Gattendorf
Dr. Harald Fichtner
Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.2 - 2533.02 (4)

Durchführung des KommZG; Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Sie wird nachstehend gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 2. Stock, Zi.Nr. H 211, öffentlich zur Einsicht auf.

Bayreuth, 31. Mai 2016 Regierung von Oberfranken Dr. Löbl Abteilungsdirektor

- 198.290,00 €

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund § 10 Nr. 4 der Verbandssatzung vom 27. November 2013 (OFrABI, Folge 2, 25. Februar 2014) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gekommunale Zusammenarsetzes über die beit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-(BayRS 2020-1-1-I) und der Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik) 5. Oktober 2007 (BayRS 2023-3-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 51 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286), erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Sitz Bamberg, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.851.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.112.390,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 260.690,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.553.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.298.490,00 €
und einem Saldo von	254.710,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	0,00€

	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	453.000,00 €
	und einem Saldo von	- 453.000,00 €
c)	aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
	und einem Saldo von	0,00 €
d)	und dem Saldo des	

ab.

§ 2

Finanzhaushalts von

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden nicht festgesetzt.

ξ4

Die Umlage für die Beseitigung von Tierkörpern gem. § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 775.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

> Bamberg, 11. Mai 2016 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern Johann Kalb Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 16/13 - 18

Die 16. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 28. Juli 2016, 09:00 Uhr, im Sitzungssaal der Landwirtschaftlichen Lehranstalten, Adolf-Wächter-Straße 39, 95447 Bayreuth,

statt.

BT 0113 - 14/13 - 18

Die 14. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 28. Juli 2016, 10:00 Uhr, im Sitzungssaal der Landwirtschaftlichen Lehranstalten, Adolf-Wächter-Straße 39, 95447 Bayreuth,

statt

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 14. Juni 2016 Bezirk Oberfranken Dr. Günther Denzler Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Breitbandausbau

Pressemitteilung vom 8. Juni 2016

Herausragendes Engagement der oberfränkischen Gemeinden beim Breitbandausbau

Bayerns Finanz- und Heimatminister Markus Söder hat im Heimatministerium in Nürnberg erneut Zuwendungsbescheide für den Breitbandausbau überreicht. 14 Bescheide gingen dabei an Städte und Gemeinden in Oberfranken.

Die von der Regierung von Oberfranken erlassenen Zuwendungsbescheide für den Ausbau hochleistungsfähiger Internetverbindungen beinhalten insgesamt eine Fördersumme von 5.946.356 €.

Im Einzelnen erhielten folgende Städte und Gemeinden Förderbescheide:

Gemeinde Stegaurach (Landkreis Bamberg), Gemeinde Plankenfels (Landkreis Bayreuth), Stadt Gräfenberg, Markt Igensdorf (beide Landkreis Forchheim), Gemeinde Köditz, Gemeinde Leupoldsgrün, Gemeinde Regnitzlosau und Stadt Rehau (alle Landkreis Hof), Markt Mitwitz und Markt Nordhalben (beide Landkreis Kronach), Gemeinde Hochstadt a. Main und Gemeinde Redwitz a.d. Rodach (beide Landkreis Lichtenfels) sowie Gemeinde Bad Alexandersbad und Markt Thiersheim (beide Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge).

Das Engagement der oberfränkischen Städte und Gemeinden für schnelles Internet ist herausragend.

Mittlerweile sind auf der Grundlage der bayerischen Breitbandrichtlinie in Oberfranken 186 Zuwendungsbescheide für Ausbauprojekte in 172 Gemeinden mit einer Fördersumme von insgesamt etwa 80 Mio. € ergangen. Das bedeutet, dass über 80 % der oberfränkischen Städte und Gemeinden bereits einen oder in einigen Fällen mehrere Zuwendungsbescheide erhalten haben. Damit kommt der Breitbandausbau nicht einmal zwei Jahre nach Inkrafttreten des Förderprogramms deutlich voran.

Energiewende

Pressemitteilung vom 12. Mai 2016

Bioenergie-Heilbad und energetischer Klärschlamm als best-practice-Beispiele;

Finanzierung und Förderung kommunaler Energieprojekte

Wie können die Kommunen die Energiewende schaffen? Damit beschäftigte sich die Veranstaltungsreihe "Klimaschutz und Energiewende in Kommunen" des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und der Regierung von Oberfranken. Waren bisher das Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften, die Umsetzung von Energiekonzepten und die nachhaltige Wärmeversorgung die Themen, ging es zum Abschluss darum, wie kommunale Energieprojekte finanziert werden können und welche Förderprogramme es zurzeit gibt.

Abteilungsdirektor Thomas Engel von der Regierung von Oberfranken konnte über 100 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Verwaltungsmitarbeiter aus oberfränkischen Kommunen begrüßen. "Das zeigt, dass erfreulich viele Kommunen Interesse haben, die Energiewende vor Ort anzupacken." Die Frage der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit von Energieprojekten sei eine ganz entscheidende – insbesondere vor dem Hintergrund knapper Haushaltskassen und Personalressourcen, so der Leiter der Wirtschaftsabteilung.

Anhand zweier Praxisbeispiele aus Oberfranken erfuhren die Teilnehmer, wie Energieprojekte auch wirtschaftlich erfolgreich umgesetzt werden können. Peter Berek, Erster Bürgermeister von Bad Alexandersbad, veranschaulichte, wie seine Gemeinde Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien als zentrales Element der Gemeindeentwicklung nutzt, um die Zukunftsfähigkeit des kleinsten bayerischen Heilbads zu sichern. Das bayernweit einzige Bioenergie-Heilbad schöpft seine Energie aus Hackschnitzel und Biogas. Darüber hinaus bringt die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED eine jährliche Einsparung und Entlastung der Haushaltskasse von über 20.000 €. Michael Eckardt, Geschäftsführer der Stadtwerke Rödental. stellte vor, wie bei der Abwasserbehandlung nicht nur Energie eingespart, sondern auch regenerativ Energie erzeugt wird. Durch mechanische Entwässerung und solare Trocknung werden dem Klärschlamm 970 t Wasser pro Jahr entzogen. Dieses muss nicht energieaufwändig entsorgt werden. Zudem entsteht aus dem getrockneten Klärschlamm ein Energieträger, der sogar ähnliche Stoffwerte wie Braunkohle aufweist und als hochwertiger Brennstoff vermarktet werden kann. Zwei Mikrogasturbinen erzeugen aus dem entstehenden Faulgas in Kraft-Wärme-Kopplung Strom für den Betrieb der Kläranlage und Wärme, die für den Faulbehälter verwendet wird. Auch die Energie des Filtratwassers aus dem Faulturm wird ausgenutzt und mittels einer Wärmepumpe dem Prozess zurückgeführt.

Doch wie können solche Vorzeigeprojekte gelingen? Leitender Regierungsdirektor Armin Helbig, zuständig für kommunale Angelegenheiten bei der Regierung von Oberfranken, gab den Teilnehmern praktische Tipps zu Förderverfahren mit auf den Weg. Armin Thoma von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof komplettierte mit der Vorstellung der rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für kommunale Finanzierungen die Empfehlungen. Alexander Wagner, Energiekoordinator an der Regierung von Oberfranken, betonte, dass die Regierung von Oberfranken Kommunen ihre Unterstützung als Erstansprechpartner in Sachen Energiewende anbiete und sich als Lotse zu den passenden Fachleuten im Beraternetzwerk der staatlichen Verwaltung verstehe.

Neben den Vorträgen beinhaltete jede Dialogveranstaltung auch einen interaktiven Teil, diesmal das "Marktgeschehen". An zahlreichen Infoständen konnten sich die Teilnehmer vor Ort von Fachleuten ausgewählter Institutionen, zum Beispiel der LfA Förderbank Bayern, der KfW, dem Amt für ländliche Entwicklung sowie anderen staatlichen Förderstel-

len, beraten lassen und Kontakte knüpfen. Auch die Regierung von Oberfranken wirkte am Marktgeschehen mit und hatte die Förderprogramme "Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen" ("NaStromE-För"), "KlimR" – ein Förderprogramm für Klimaschutzmaßnahmen von Kommunen und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie die Städtebau- und Wohnraumförderung im Angebot.

Die Veranstaltungsreihe wurde in allen Regierungsbezirken mit Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie durchgeführt. Die Dokumentationen zu dieser und zu vorangegangenen Veranstaltungen sind unter

www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/index.htm abrufbar.

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt: am Mittwoch, 6. Juli 2016

von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken

Besprechungszimmer Präsidium L 106 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel. 0921/604-1215 (während der Sprechzeit am Beratungstermin)

Weitere Beratungstermine finden statt:

7. September, 5. Oktober, 2. November und 7. Dezember 2016.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohl-

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen in der Regierung von Oberfranken:

Claudia Beger

Architektin, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1254

E-Mail: claudia.beger@reg-ofr.bayern.de

Termin für Lichtenfels

beim Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57, Erdgeschoss, Kronacher Str. 28/30, 96215 Lichtenfels, jeden letzten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr: 29. Juni 2016

Weitere Beratungstermine finden statt: 27. Juli, 28. September, 26. Oktober und 30. November 2016

Termin für Wunsiedel

beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Raum 2.01, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr -17:30 Uhr: 30. Juni 2016

Weitere Beratungstermine finden statt:

28. Juli, 29. September, 27. Oktober und 24. November 2016

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen Lichtenfels und Wunsiedel über Bayerische Architektenkammer BYAK Frau Bendl

Tel. 089/139 880-31 E-Mail: <u>bendl@byak.de</u>

Pressemitteilung vom 24. Mai 2016

Regierung von Oberfranken genehmigt Plan für den Bau der Lerchenhoftrasse bei Johannisthal

Die Regierung von Oberfranken hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 24. Mai 2016 den Plan für den Ausbau der B 173 zwischen Küps und Kronach und die Verlegung der B 303 bei Johannisthal, Markt Küps, genehmigt.

Der vom Staatlichen Bauamt Bamberg geplante Straßenbau schafft den Lückenschluss zwischen der B 173 und der B 303 im Süden Kronachs. Beide Bundesstraßen werden hierfür auf einer Länge von jeweils rund 2,8 km neu gebaut.

Für die Anlage des Knotenpunkts der beiden Bundesstraßen muss der Flusslauf der Rodach nördlich von Küps auf einer Länge von ca. 280 m verlegt werden. Für den Hochwasserschutz muss daneben im Lauf der Rodach nordöstlich von Johannisthal eine rund 900 Meter lange Flussschleife neu angelegt werden.

Die B 303 wird zwischen Johannisthal und Schmölz, ebenfalls Markt Küps, die viel befahrene Staatsstraße 2200 ersetzen und die Ortsteile Theisenort, Johannisthal und Tüschnitz spürbar vom Durchgangsverkehr entlasten. Johannisthal erhält darüber hinaus entlang der B 173 eine rund 1,4 km lange, bis zu 4 m hohe Lärmschutzwand und einen neuen Kreisverkehrsplatz.

Die Baukosten schätzt das Staatliche Bauamt Bamberg auf rund 31 Mio. €.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können im Internet auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter <u>www.regofr.de/pfs</u> - Rubrik "Planfeststellungsbeschlüsse" - abgerufen werden.

Pressemitteilung vom 9. Juni 2016

865.000 € staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Hummeltal für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Creez und Voitsreuth

Die Gemeinde Hummeltal führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und baut die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Creez und Voitsreuth auf einer Länge von insgesamt rund 2,0 km aus.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,5 Mio. €, von denen rund 1,3 Mio. € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 865.000 € bedeutet einen Fördersatz von 65 % und berücksichtigt u.a. die Bedeutung des Vorhabens und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Der Streckenabschnitt besitzt zu geringe Fahrbahnbreiten und zeigt auf Grund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen.

Mit der geplanten Maßnahme wird der Streckenzug vom Ortsbereich von Creez bis zum Ortsteingang von Voitsreuth ordnungsgemäß und verkehrsgerecht ausgebaut.

Die Bauarbeiten beginnen zeitnah und werden voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen sein.

Schulen

Pressemitteilung vom 13. Mai 2016

Oberfränkischer Vorlesewettbewerb in Englisch 2016: Wieder erfreulich hohes Niveau

Die Preisträger des diesjährigen Englisch-Vorlese-wettbewerbs der 8. Jahrgangsstufe an den oberfränkischen Mittelschulen am 12. Mai 2016 stehen fest: Den 3. Platz belegte Dilay Simsek von der Alexander-von-Humboldt-Mittelschule Marktredwitz (Schulamtsbezirk Wunsiedel). Platz 2 erreichte Emily Färber von der Mittelschule Weidenberg (Schulamtsbezirk Bayreuth). Als Sieger ging Daniel Feustel von der Mittelschule Schlüsselfeld (Schulamtsbezirk Bamberg) hervor.

Der Wettbewerb verlief in mehreren Stufen: Zunächst ermittelten die einzelnen Schulen ihre Teilnehmer, die dann in ihrem Schulamtsbezirk erfolgreich sein mussten. In die Endrunde des Wettbewerbs bei der Regierung von Oberfranken hatten es zwölf Jugendliche geschafft.

"Das hohe Niveau des Lesewettbewerbs verdeutlicht die qualitativ hochwertige Arbeit, die an den oberfränkischen Mittelschulen geleistet wird", so Alexander Wunsch aus dem Bereich Schulen der Regierung bei der Siegerehrung. In einem ersten Teil der Endrunde lasen die elf angetretenen Schülerinnen und Schüler selbst gewählte Texte vor. Nach einer kurzen Verschnaufpause erhielten sie einen ihnen unbekannten Text. In der Bibliothek der Regierung hatten sie die Möglichkeit, sich kurz einzulesen, bevor sie dann einzeln zum Vortrag in den Saal gerufen wurden. Als Jury fungierten die Fachberaterin-

nen und Fachberater im Mittelschulbereich für das Fach Englisch Wolfgang Hamm aus Marktredwitz, Simone Weiner aus Bayreuth und Petra Fiedler aus Forchheim.

Die Sieger erhielten als Anerkennung Urkunden. Alle an der Endrunde teilnehmenden Schülerinnen und Schüler konnten sich zusätzlich über wertvolle Buchpreise freuen, die vom Cornelsen-Verlag gestiftet worden waren.

Buchanzeigen

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 145. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartmann: **Gewerbliches Spielrecht**, 1. Auflage, 16,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 131. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Frasch: **Kommunales Redehandbuch**, 33. Ergänzungslieferung, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Wilde/Ehmann/Niese/Knoblauch: **Bayerisches Datenschutzgesetz, Kommentar**, 25. Auflage, 122,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kaiser: Materielles Öffentliches Recht im Assessorexamen, 3. Auflage, 24,80 €, Verlag C.H. Beck, München

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht, Sonderauflage: Vergaberecht 2016**, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

lgl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 77. Auflage, 83,99 €, medhochzwei Verlag GmbH, Heidelberg

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungs-gesetz**, 96. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dirnaichner/Wachsmuth: **Bayerisches Gesetz über** das Erziehungs- und Unterrichtswesen/Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, 13. Ergänzungslieferung, 69,30 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 75. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Nachruf

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem Mitarbeiter und Kollegen,

Herrn Uwe Hein

Regierungsangestellter

Herr Hein war seit 1. April 1982 am Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberfranken beschäftigt.

Seiner Aufgabe als Entgeltprüfer kam er mit großem Engagement und großer Fachkompetenz nach. Seine Persönlichkeit war von Hilfsbereitschaft, Gemeinsinn und Mitmenschlichkeit geprägt.

Mit Herrn Hein verlieren wir einen zuvorkommenden, freundlichen und geschätzten Kollegen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Coburg, 16. Juni 2016 Regierung von Oberfranken Gewerbeaufsichtsamt

Dr. Marc Schilling Vorsitzender des Personalrats Günter Tschech Heidrun Piwernetz Leiter des Gewerbeaufsichtsamts Regierungspräsidentin